

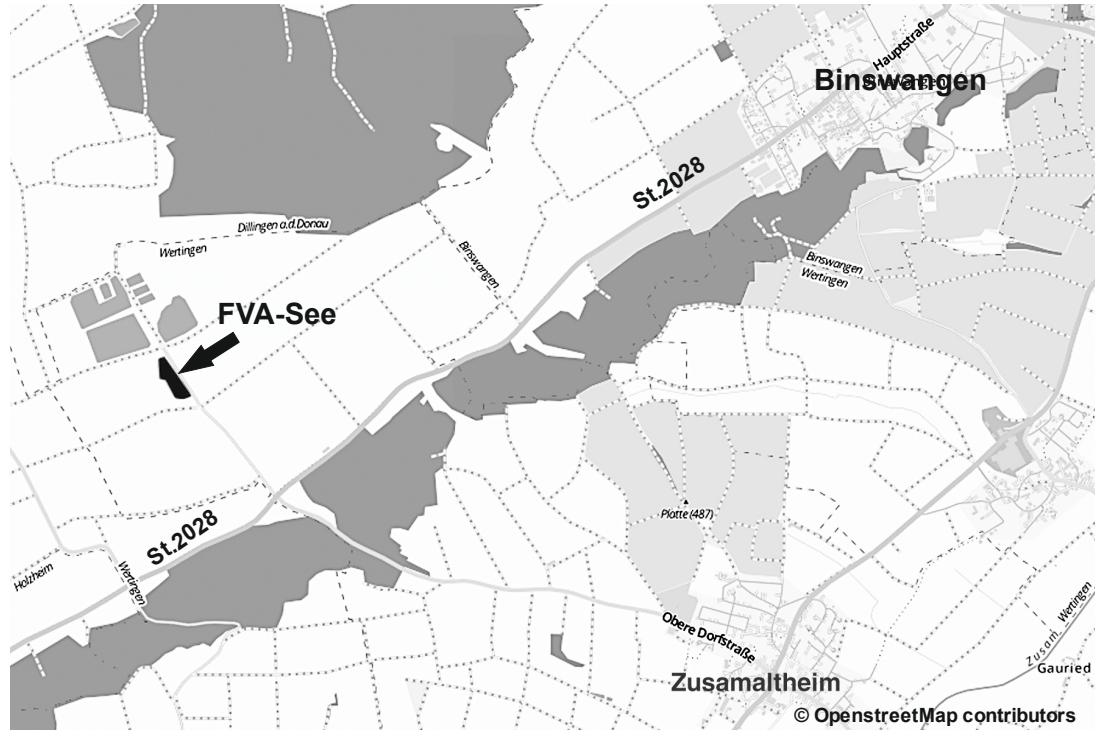
# FVA-See

Fischen vom **01.01.** – **31.12.**

**Hauptfische:** Cypriniden, Hecht, Waller, Barsch

## **Gewässerbeschreibung:**

ca. 4 ha großer alter Baggersee mit einer Wassertiefe bis ca. 5,0 m.



## Ergänzend zum Bayerischen Fischereigesetz gelten folgende Regelungen:

- Erlaubt sind **zwei Handangeln mit jeweils einem (1) Köder**.
- Beim Spinn- und Fliegenfischen ist keine zweite Rute erlaubt.
- Befahren Sie nur zugelassene Wege. Für Schäden aller Art sind Sie persönlich haftbar.
- Bootsangeln ist nicht gestattet.
- **Lagern, Zelten, Grillen und Anlegen einer Feuerstelle sind verboten.** Die Verwendung eines Angelschirmes ist erlaubt, jedoch nicht die eines "Karpfenzeltes" mit oder ohne Bodenplane. Das Übernachten auf Liegebetten am Gewässer fällt unter den Begriff "Lagern" und ist ebenfalls nicht gestattet.
- Beim **Anfüttern** dürfen Sie pro Tag max. 2 kg Trockenmasse verwenden.
- Eisfischen, das Setzen von Bojen sowie der Krebsfang sind verboten.

### **Fangbeschränkungen pro Tag:**

- 2 Hechte oder Zander
- 3 Karpfen, Schleien, Aitel, Nerflinge oder Salmoniden

### **Jedoch nur 3 der vorgenannten Fische insgesamt!**

Alle anderen Fischarten maximal 10 Stück.

### Nach dem Erreichen des Fanglimits ist das Fischen sofort einzustellen.

**Außerhalb der Schonzeit gefangene maige Fische drfen nicht zurckgesetzt werden.**

**Verste gegen diese Regeln werden gem unserer Gewsserordnung und deren Richtlinien geahndet.**

**Die Kontrollorgane sind berechtigt, den Erlaubnisschein bei einem Versto einzuziehen!**